

Instrumental- und Gesangs-Einzelunterricht

Allgemeine Informationen zu organisatorischen Fragen

Stand: Oktober 2021

Koordination des Einzelunterrichts

Axel Weidenfeld

Sprechstunde: ab Beginn der Veranstaltungszeit Mo 12 – 13, A9 1 120

mail: axel.weidenfeld@uni-oldenburg.de

Tel.: 798-4295

Unterrichtsanspruch im Einzelunterricht

(Instrumental und/oder Gesang) in den einzelnen Studiengängen:

<u>Studiengang/Modul</u>	<u>Dauer</u>	<u>Umfang</u>
<i>2-Fächer-Bachelor:</i>		
BA BM 1/mus011	1.-3. Sem.	1,5 Std. pro Woche
BA AM 1/mus211	4.-6. Sem.	1,5 Std.
<i>Master-Studiengänge:</i>		
MA Ed MM Sopäd 1	1.-3. Sem.	1,5 Std.
MA Ed MM GHR 1	1. und 3. Sem.¹	1,5 Std.
MA Ed MM Gym 1	1.-2. Sem.	1,5 Std.

Der Unterricht muss in dem **jeweiligen Semester** genommen werden, für das der Anspruch besteht. Er kann nicht in andere Semester verschoben oder verlagert werden. Nicht wahrgenommener Unterricht verfällt.

Der **gültige Stand der Belegungen** ist immer der Aushang (auch oder ausschließlich als Mitteilung per mail) bis zum Ende des vorangehenden Semesters mit den Absprachen und ggf. den Veränderungswünschen der Studierenden (bzw. aktuell der jeweils letzte Stand der digitalen Kommunikation). Danach sind Veränderungen – auch der Verzicht auf Unterricht – nur noch in besonderen Fällen (z.B. Auslandssemester) und nach rechtzeitiger Rücksprache mit der Lehrkraft und mit Axel Weidenfeld möglich.

Unterricht unter Corona-Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen aller Module können z.Z. nur teilweise und unter besonderen Bedingungen in Präsenz stattfinden. Im WiSe 2021/22 können voraussichtlich zahlreiche Lehrveranstaltungen wieder in Präsenz stattfinden. Die besonderen praktischen Bedingungen sollten für jede einzelne Veranstaltung (jedes Instrument – jede Lehrkraft) individuell abgeklärt werden.

¹ Der Unterricht findet statt im 1. und 3. Master-Semester. Das 2. Semester steht für die Praktikumsphase – ohne Einzelunterricht – zur Verfügung.

Die angebotenen Instrumente und die Lehrkräfte

Klavier: Christiane Abt – Werner Barho – Joachim Dinkelbach – Dietmar Kirstein – Evelyn Lipke – Enno Meyer – Klaus Mueller – Olga Riazantceva-Schwarz – Kateryna Stadnichenko – Klaus Sterbies – Utz Weißenfels

Cembalo: Karl-Ernst Went

Orgel: Jörg Jacobi

Akkordeon: Theo Bodewits

Gitarre: Peter Janßen – Nangialai Nashir – Jan-Olaf Rodt – Anna Tasiemska (auch Mandoline) – Axel Weidenfeld (auch Laute)

Harfe: Amandine Carbuccia

E-Bass: Sebastian Hoffmann

Gesang: Nicholas Gibbs – Markus Hanse – Jutta Keller – Evelyn Lipke – Susanne Menzel – Gudrun Ossoba – Gertraude Spier – Beate Stanko – Silja Stegemeier

Violine: Ursula Berger-Nashir

Violoncello: André Saad

Kontrabass: Jochen Zillessen

Saxophon: Sebastian Büscher

(Quer-) Flöte: Burkhard Wild

Blockflöte: Annette John

Klarinette: Nele B. Nelle

Oboe: Natalie König

Fagott: Hideki Kunai

Trompete: Heidi Bayer – Rafael Rötzer

Posaune: Klaus Haberstroh

Horn: Christoph Sinning

Schlagzeug: Andreas Heuwagen – Christian Schönefeldt – Gereon Voß

Erreichbarkeit der Lehrkräfte: mail-Adressen unter:

<https://uol.de/musik/das-institut>

Aushänge/Listen evtl. auch an den schwarzen Brettern des Instituts für Musik (Sekretariat und A9 0).

Sprechstunden: Aushänge mit den Terminangaben/Erreichbarkeit auf der website.

Belegung des Unterrichts

Die Möglichkeiten der Aufteilung der wöchentlichen anderthalb Stunden Unterricht:

- 1 Stunde Hauptinstrument, 1/2 Stunde Nebeninstrument (übliche Variante)
- 3 x 1/2 Stunde, drei verschiedene Instrumente (z.B. Harmonieinstrument + weiteres Instrument + Gesang)
- 1 1/2 Stunden nur ein Instrument (möglich, aber nur selten empfehlenswert)

Das Belegen von *Gruppenkursen und Ensembles* wird nicht auf den Unterrichtsanspruch angerechnet.

- Es gibt **keine Pflichtinstrumente** für die *Belegung* (wohl aber in den Prüfungen, siehe Prüfungsordnungen und Master-Verordnung), die Wahlfreiheit bei der Belegung ist nicht eingeschränkt.

- Die **persönlichen Konzepte** für die Belegung im Laufe des gesamten Studiums können je nach Zielen, Interessen und Vorkenntnissen sehr unterschiedlich sein. Es ist zu empfehlen, bereits zu Studienbeginn ein ungefähres (natürlich später wieder veränderbares) Konzept für den Instrumentalunterricht im gesamten weiteren Studium zu entwerfen. Bei der Planung sollte jedeR selbst auf eine Vorbereitung auf die Anforderungen in der Abschlussprüfung durch die belegten Unterrichtsfächer achten: Instrumente/Harmonie-Instrument, Gesang, stilistische Breite, Improvisation, Blattspiel.

Empfehlung: Das eigene Konzept der Instrumentalpraxis in den Sprechstunden mit Lehrenden planen. Nicht nur die bisherige eigene Spezialisierung noch weiter kultivieren, sondern auf Vielfalt (Instrumente und Stile!) im Hinblick auf das Berufsziel achten.

1. Beispiel: Wer bislang vor dem Studium vor allem (klassisches) Klavier gespielt hat und sich damit sicher fühlt, kann sich zunächst ganz auf ein neues, bisher noch gar nicht gespieltes Instrument wie z.B. (Jazz/Pop-) Saxophon konzentrieren.

*2. Beispiel: Wer bislang nur ein Melodieinstrument oder Gesang gelernt hat, sollte sich im Studium **sofort** und schwerpunktmäßig um das (Neu-)Erlernen seines Harmonie-Instruments kümmern.*

3. Beispiel: Es gibt unterschiedliche Wege der Einbeziehung von Vokalpraxis: z.B. frühzeitig in Ensembles mitsingen – Einzelunterricht Gesang gleich zu Studienbeginn belegen – oder Einzelunterricht später im Masterstudium belegen zur unmittelbaren Prüfungsvorbereitung.

Der Unterrichtsanspruch ist zugleich auch die **Verpflichtung zur Belegung** im gleichen Umfang. Da in den Modulen die KP für die Unterrichtsteilnahme und für die Übezeit angerechnet werden, ist die Teilnahme am Instrumentalunterricht auch verpflichtend. Bescheinigung der „aktiven Teilnahme“ durch die Lehrkraft auf dem Laufzettel (evtl. auch in digitaler Form). Der vollständig von den Lehrenden gegengezeichnete Laufzettel ist vor der Weiterleitung des Ergebnisses der Modulprüfung bei den jeweiligen Modulbeauftragten abzugeben.

Der Unterricht muss in dem **jeweiligen Semester** genommen werden, für das der Anspruch besteht. In der Regel bei den Lehrämtern also über das (fast) gesamte Studium jeweils 1,5 Stunden pro Semester. Verschieben von Unterrichtsansprüchen spätere Semester ist nicht möglich. (Für einen optimalen Unterrichtserfolg sorgen nämlich nur kontinuierliche Belegung und kontinuierliches Üben.) Nicht wahrgenommener Unterrichtsanspruch ist verfallen und kann nicht später nachgeholt werden.

Anspruch auf Unterricht besteht nur in den Semestern, die aktiv am Institut für Musik studiert werden – also nicht in Urlaubssemestern.

Übergang BA zu MA: Vorziehen von Unterricht

Falls das BA-Studium länger als 6 Semester dauert, kann Einzelunterricht aus dem MA *vorgezogen* werden. Eine Unterbrechung des Unterrichtsverlaufs an dieser Stelle ist nicht sinnvoll. Bei solchen Belegungen wird der Anspruch weiter, ein Antrag ist dafür nicht erforderlich. Der Unterrichtsanspruch wird dann kontinuierlich, ohne weitere Unterbrechung verbraucht, so dass nach dem 8. Sem. des BA alle Ansprüche verbraucht wurden. Bei einer dann folgenden Aufnahme eines MA Ed-Studiums entsteht kein erneuter Anspruch mehr.

Ausnahmen von der Regel-Belegung

BA mit Studienziel *Sonderpädagogik*:

Hier werden im BA keine Aufbaumodule studiert. Zur Vermeidung von Unterbrechungen ist das „Strecken“ des BM 1 möglich. Z.B.:

statt 3 Sem. x 1,5 Std.

4 x 1 + 1 x 0,5 Std.

MM Gym 1 (mus710): „Strecken“ des Unterrichtsanspruchs möglich:

von 2 Sem. x 1,5 Std.

auf 3 Sem. x 1 Std. möglich.

(Das Gleiche gilt vor das Vorziehen dieses Anspruchs vor den Beginn des MA Ed-Studiums.)

Reststunden: Höhere Belegung als 1,5 Std.

Wer mehr Unterricht benötigt, kann 2 Wochen nach dem Beginn des jeweiligen Semesters (nicht früher – also nicht bei Absprachen oder dem Eintragen der geplanten Belegung) evtl. noch freigebliebene Unterrichtsstunden einzelner Lehrkräfte belegen. Dafür ist ein schriftlicher und zu begründender Antrag (Formular unter „Häufige Fragen“) an Axel Weidenfeld zu stellen. Die Begründung dient vor allem als Entscheidungsgrundlage, wenn mehr Anträge eingehen als Stunden frei sind.

Verzichten auf Unterricht

Nicht-Wahrnehmen des Instrumentalunterrichts führt **nicht** zu einem Anspruch, ihn später nachzuholen. In diesem Fall wird es also immer problematisch, die erforderliche Gesamt-Belegung eines Moduls nachzuweisen.

Bei zu geringer Belegung: Der Abschluss des BA-AM 1 mit einer erfolgreichen Modulprüfung ist ggf. auch bei geringerer Unterrichtsbelegung möglich.

Auslandssemester und Einzelunterricht

Eine individuelle Beratung ist hierfür sehr zu empfehlen. Ein Belegungs-Problem kann entstehen, wenn man in seinem anderen Fach (o.ä.) ein Auslandssemester studiert, aber dort gar nicht Musik oder jedenfalls keinen Einzelunterricht belegt. Diese Studierenden werden anschließend durch das Immatrikulationsamt trotzdem oft auch im Fach Musik dem nächsthöheren Fachsemester zugeordnet. Der Anspruch auf Einzelunterricht hängt in Musik aber von dem studierten Fachsemester ab. Nach einem Auslandssemester fehlt in diesem Fall am Ende des Studiums dann möglicherweise noch ein Semester Einzelunterricht, da z.B. nach 6 Fachsemestern BA erst 5 Sem. Einzelunterricht belegt worden sind.

Als Lösungen für diese Problematik gibt es verschiedene Strategien:

- Vor und nach dem Auslandssemester können im Einzelunterricht zusätzliche Reststunden belegt werden, um so die Differenz auszugleichen. Die Begründung „geplantes / absolviertes Auslandssemester“ ist auf jeden Fall eine tragfähige Begründung für einen Reststunden-Antrag.
- Axel Weidenfeld legt ggf. eine Datei über diese Ausnahmefälle an und kann den Einzelunterrichts-Anspruch diese Studierenden um ein Semester verlängern. D.h. dann

könnte z.B. auch in einem 7. BA-Semester noch einmal Einzelunterricht mit Anspruch belegt werden. Dafür ist es erforderlich, dass von den Studierenden, die das in Anspruch nehmen wollen, die entsprechenden Informationen vorgelegt werden: Kopien, die den Auslandsaufenthalt und die dort studierten Fächer belegen und eine Kopie über die Oldenburger Fachsemester-Zuordnung (z.B. Studienbescheinigung nach dem Auslandssemester).

Kein Problem entsteht in solchen Fällen/Situationen:

- Wenn im Ausland auch Instrumental- oder Musikpraxis belegt wird, wird diese angerechnet, das Auslandssemester zählt als vollwertiges Musik-Fachsemester, und auf dem Laufzettel fehlt nichts.
- Ebenso entsteht kein Problem, wenn das Auslandssemester in Oldenburg gar nicht als Musik-Fachsemester gezählt wird (bei Beurlaubung).

Zeitplan: Instrumentalunterricht im Ablauf des Studiums

1. Semester Bachelor: Studienbeginn/Unterrichtsverteilung an Erstsemester

Eintragen der **Instrumentenwünsche**: Listen dafür werden auf dem Planungstreffen des Instituts für Musik in der Orientierungswoche ausgelegt. Alle verfügbaren freien Plätze werden danach den Erstsemester-Studierenden zugewiesen. Es ist für Erstsemester **nicht** möglich, schon **vor Beginn des Studiums** Absprachen mit einzelnen Lehrkräften zu treffen oder sich auf Aushängen selbst einzutragen. Lehrerwünsche werden bei der Verteilung nach Möglichkeit berücksichtigt.

Aushang aller Stundenzuweisungen in A9 0 einen Tag nach dem Planungstreffen. Dort werden die Namen der Studierenden für alle Belegungen (höhere Semester + Erstsemester) unter den Namen der jeweiligen Lehrkräfte aufgeführt. (ggf. wegen Corona-Maßnahmen ersetzt durch Mitteilungen per mail)

Anschließend selbst mit der Lehrkraft den **Unterrichtstermin** klären.

Möglichkeiten:

- a) Eintragen auf Stundenplan – falls am schwarzen Brett in A9 0 ausgehängt
- b) Planungstreffen der Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn in der ersten Veranstaltungswoche – falls von der Lehrkraft angekündigt
- c) Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft per Telefon – falls sonst keine andere Nachricht erfolgte. Mail ist zur Klärung von Terminverabredungen nicht sinnvoll.

Falls der zugewiesene Unterricht im 1. Semestern noch nicht optimal zu den eigenen Wünschen passt: möglichst frühzeitig im Semester Absprachen mit den Wunsch-Lehrkräften für das 2. Semester treffen (freie Plätze, Wartelisten). Falls im 1. Semester weniger als 1,5 SWS Instrumentalunterricht belegt werden konnten, den fehlenden Unterricht **direkt** im folgenden SoSe nachholen.

Gegen Ende des Semesters: **Absprachen** für die Fortsetzung des Unterrichts klären, Details unten unter "2. Sem."

2. Semester und weitere: Zeitplan eines Semesters

- *Semesteranfang*: Aushang der **Unterrichtsverteilung** am schwarzen Brett in A09 0.
- *Nach Semesterbeginn*: **Melden bei den Lehrkräften**. Wer sich bis zwei Wochen nach Semesterbeginn nicht gemeldet hat, verliert seinen Unterrichtsplatz.
- *Zwei Wochen nach Semesterbeginn*: Verteilen der evtl. noch freigewordenen **Restplätze**, Auf Antrag Möglichkeit zur Belegung dieser Plätze jetzt ggf. auch für Studierende ohne Unterrichtsanspruch möglich, also jetzt auch höhere Belegung als 1,5 Stunden. Antragsformular unter „Häufige Fragen“.

- *Während des Semesters* (bis spätestens 3 Wochen vor Ende des Semesters): **Absprachen** mit den Wunsch-Lehrkräften über das kommende Semester treffen. Bitte möglichst gleich mit der Lehrkraft klären, ob der Platz zur Verfügung steht, keine Mehrfachbelegungen zur zusätzlichen Absicherung vornehmen. Falls doch vorläufig nicht vermeidbar, nach Klärung sofort auf dem Aushang korrigieren, damit andere diesen Platz übernehmen können. (- die Termine für Absprachen: im SoSe bis ca. 15. Juni, im WiSe bis ca. 10. Januar).
- *zwei Wochen vor Semesterende*: Aushang der von den Lehrkräften gemeldeten Absprachen – hier Möglichkeit zur Veränderung von geplanten Belegungen – Eintragen auf der Liste für erkennbar noch freie Stunden. (- Termine: im SoSe 1. Juli, im WS 20. Januar). Der Aushang wird auch per mail an alle Studierenden in BA und MA Ed verschickt.
- *Semesterende*: die bis dahin auf dem Aushang eingetragenen Belegungen sind **für das kommende Semester fest**.

Lehrerwechsel

Die **Fortsetzung** eines schon bestehenden Unterrichts, sofern von dem Studierenden gewünscht, hat natürlich Vorrang vor den Wechsel-Wünschen neuer SchülerInnen.

Im Rahmen der dann verfügbaren Plätze ist die Wahl der Instrumentallehrkräfte frei. **Lehrerwechsel** nach eigener Wahl sind möglich. Allerdings sollte man gut überlegen, ob ein Wechsel auch *sinnvoll* ist. Im Instrumentalunterricht sind oft längere Phasen des Kennenlernens des Lehrers oder Schülers erforderlich, bevor eine Zusammenarbeit wirklich gut funktioniert. Wer zu schnell und zu oft wechselt, verhindert auch solche Intensität einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Bei manchen Lehrkräften sind nur wenige freie Plätze vorhanden. Evtl. wird bei ihnen die Verteilung über *Wartelisten* organisiert. Bei ihnen ist es ratsam, frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um sich einen Platz zu sichern. Bei längeren Wartezeiten ggf. in späteren Semestern wieder nachfragen, ob der Platz nun frei geworden ist.

Kritik an der Lehrkraft: Bitte bei Kritik an den Unterrichtsinhalten oder –methoden nicht einfach stillschweigend zu einer anderen Lehrkraft wechseln, sondern die Kritik der bisherigen Lehrkraft mitteilen. Gravierende Kritikpunkte können und sollten selbstverständlich auch mit Axel Weidenfeld, den FachschaftsvertreterInnen im Institutsrat, evtl. anderen Lehrenden oder auch ggf. der Gleichstellungsbeauftragten, z.Z. Ulrike Frischen, besprochen werden.

Abschluss der Praxis-Module

Modulabschluss des BM 1/mus011: Abschluss des BM 1/mus011 durch vollständige Belegung des Einzelunterrichts und der Gruppenkurse nach den Regelungen der Prüfungsordnung (Abgabe des Laufzettels), keine gesonderte Modulprüfung.

Modulabschluss des AM 1/mus211: Abgabe des vollständigen Laufzettels, Modulprüfung Angewandte Instrumentalpraxis. Zu den Inhalten und dem Ablauf dieser Prüfung s. eigene Seite unter <https://uol.de/musik/studium/haeufige-fragen>